

	Abwasserwerk	Gebührenkalkulation
Rechtsgrundlage:	HGB, EigVO	KAG
Abschreibungen:	nach tatsächlichem Herstellungsbzw. Anschaffungswert	nach indiziertem Wiederbeschaffungswert
Sonderabschreibungen aus Anlagenabgängen:	müssen berücksichtigt werden	dürfen nicht berücksichtigt werden Buchverluste sind nicht gebührens-fähig
Verzinsung:	tatsächliche Zinsaufwendungen 2005: 350.000,00 €	kalkulatorische Zinsaufwendungen berechnet nach dem Anschaffungswert 2005: 136.000,00 €
Abzugskapital:	Pflicht der ertragswirksamen Auflösung der KA-Beiträge und Zuschüsse (2,5 % p. a.)	kein Auflösung

- ⇒ Führung unterschiedlicher Anlagennachweise erforderlich
- ⇒ Vermischung beider Systeme rechtlich nicht zulässig